

Problem erkannt, Lösung in Sicht?

Ein Fahrplan für den Umgang mit Altlasten

von Stefan Eckhardt

Vietnam hat aufgrund einer starken Umweltbelastung durch Industrie und Gewerbe verstärkt ökologische und ökonomische Probleme. Daraufhin reagierte die Regierung und erließ am 22. April 2002 das Dekret 64 (QD-TTg). Damit soll ein zeitlicher Fahrplan und eine Prioritätenliste für die Herangehensweise an das Problem Altlasten vorgegeben werden.

Des Weiteren möchte die Regierung (laut Dekret 64) in einer Phase der Industrialisierung und Modernisierung die Umweltschutzarbeit verstärken. In Vorbereitung auf das Dekret 64 wurden bis Ende 2002 4.295 Betriebe ermittelt, welche ernstzunehmende Umweltbelastungen verursachen. Wie diese Einrichtungen methodisch ermittelt wurden, ist nicht genau zu belegen, teilweise handelt es sich um einfach von den Provinzen benannte und um laufende Betriebe. Eine historische Erkundung, wie sie in Deutschland praktiziert wird, wurde nicht durchgeführt. Es ist daraus schlussfolgernd von Erfassungslücken in dieser Liste auszugehen. Von diesen über 4.000 Betrieben wurden 439 als besonders schwerwiegend eingestuft. Die Zielvorgabe für die Beseitigung der Altlasten ist zweigeteilt. Die unverzüglichen Ziele sollen bis 2007 und die langfristigen Ziele bis 2012 erreicht worden sein.

Im ersten Abschnitt bis 2007 wird angestrebt, die als besonders schwerwiegend eingestuften Betriebe schrittweise unter Kontrolle zu bringen und zu sanieren. Bei diesen Standorten handelt es sich um 284 Industrie- und Gewerbebetriebe bzw. Handwerksbetriebe, 84 Krankenhäuser, 52 Deponien, 15 Pflanzenschutzmittellager, drei chemische Giftstofflager und ein Munitionslager. Sie befinden sich an Brennpunkten

Der Autor studiert Geographie in Dresden und ist zurzeit Praktikant des Asienhauses.

der Umweltverschmutzung in städtischen Zentren, dicht besiedelten Gemeinden und in besonders verschmutzten Gebieten.

Bei den Zielen bis 2012 sollen mit Hilfe der Erfahrungen aus der ersten Phase die verbleibenden und neu dazu gekommenen Standorte sorgfältig behandelt werden. Dabei soll als weiterer Schritt die Belastung der Umwelt durch präventive und kontrollierende Mechanismen gesenkt werden.

Die Regierung Vietnams stellte dazu vier Grundsätze des Handelns auf:

1. die gründliche Behandlung der umweltverschmutzenden Einrichtungen muss das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung garantieren;
2. das Herangehen muss entschlossen und für jeden Standort, jede Branche und jede Einrichtung optimiert sein; es sollen die typischen und dringendsten Einrichtungen zuerst behandelt werden, die Erfahrungen dabei genau aufgezeichnet und für einen weiteren Einsatzfall aufbereitet werden;
3. jede Sparte, welche Umweltverschmutzung verursacht, muss die Verantwortung dafür übernehmen; der Staat beabsichtigt dies ebenfalls in einzelnen Fällen;
4. in der Richtung, in der an die Umweltverschmutzung herangegangen wird, sollen auch die Interessen der Arbeiter den aktuellen Gesetzten zufolge gesichert werden.

Zusätzlich werden in diesem Dekret (und seinen Ergänzungen) weitere Inhalte des Plans konkreti-

siert, grundlegende Herangehensweisen zur Lösung des Problems genannt und die Organisation der Durchführung für die Beteiligten festgelegt.

Altlastenkataster- Grundstein zum Erfolg

Ein weiterer Grundstein für den Erfolg der Altlastensanierung liegt in der Erstellung eines Altlastenkatasters. Dies geschieht in dem Projekt »Altlastenbearbeitung in Vietnam«, das gemeinsam vom *International Centre for Soil and Contaminated Sites* (ICSS) des Umweltbundesamtes und der *Vietnam Environmental Protection Agency* (VEPA) durchgeführt wird. Ein Altlastenkataster ist notwendig, um die Sanierung der betroffenen Areale methodisch sachgerecht und systematisch durchführen zu können. Die standortbezogenen Sachinformationen wie Größe, Nutzungszeitraum, das zu erwartende Stoffspektrum etc. werden dabei mit grafischen Informationen verknüpft und erlauben einen Blick auf den Standort vor dem Hintergrund seiner aktuellen Umgebung. Die Ergebniskarten sollen am Ende der Analyse eines Areals eine zielgerichtete Gefährdungsabschätzung zulassen.

Das Erstellen eines Altlastenkatasters verlangt hohe Anforderungen an Personal und Gerät. Es wurde in Zusammenarbeit der vietnamesischen Behörden, dem ICSS, dem *Unabhängigen Institut für Umweltfragen* (UfU e.V.) und der *Dr. Mark, Dr.*



Schewe & Partner GmbH (MSP-Dortmund) ein Pilotprojekt in der Provinz Nam Dinh gestartet. Es wurde ein praktikables Konzept für die Erhebung von Daten ausgearbeitet und nun ab 1. März 2005 in der Provinz Nam Dinh getestet. Die bestehenden EDV-Strukturen (Datenmasken, Datenbanken) werden nun versucht, mit Inhalt zu füllen. Zusätzlich werden im Juni 2005 wieder vietnamesische Fachkräfte in Deutschland erwartet, um von den Erfahrungen hier bei der Erstellung von Altlastenkatastern zu lernen. Dieses Pilotvorhaben ist als Grundlage für den Aufbau eines landesweiten Altlastenkatasters gedacht.

Das Dekret 64 ist ein richtiger Schritt, um die Altlastenproblematik in Vietnam in den Griff zu bekommen. Es ergeben sich jedoch diverse Probleme. So ist der Zeitplan sehr mit Bedacht zu genießen, da erst mit dem Altlastenkataster die Basis für eine fachlich gerechte Sanierung und Behandlung der betroffenen Flächen gelegt wird. Auch die Vorstellungen

von Sanierung bei den vietnamesischen Behörden sind nicht immer mit denen in Deutschland vorherrschenden gleichzusetzen. Ein weiteres Problem stellen die erwarteten Erfassungslücken bei den zu behandelnden Flächen dar, welche aus methodischen Fehlern und politischer Motivation resultieren. Auch der Aspekt der Finanzierung muss berücksichtigt werden, denn man darf die finanzielle Ausstattung der vietnamesischen Umweltministerien/verbände nicht mit denen hierzulande vergleichen. Und ob sich die Umweltproblematik in Streitfragen gegen das rasante Wirtschaftswachstum durchzusetzen vermag, ist auch eher fraglich. Man kann aber abschließend sagen, dass das Dekret 64, trotz aller Mängel, ein Versuch ist, sich dem Problem der Altlasten zu stellen und sollte dieser positiven Entwicklung die Chance einräumen, sich auch entwickeln zu dürfen. Man darf gespannt sein. ●

Impressum

südostasien

Zeitschrift für Politik • Kultur • Dialog

Diese Zeitschrift ist hervorgegangen aus dem **philippinenforum**, 10. Jg., und den **südostasi- en informationen**, 13. Jg. Die Jahrgangszählung der **südostasi- en informationen** wird fortgesetzt.

Unsere Arbeit wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Herausgeber: philippinenbüro e.V. und Verein für entwicklungsbezogene Bildung zu Südostasien e.V.

Anschrift: philippinenbüro, Südostasien Informationsstelle im Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen, Tel.: 0201 - 83038-18/-28 Fax: 0201 - 83038-30

E-Mail: philippinenbuero@asienhaus.de soainfo@asienhaus.de

Homepage: www.asienhaus.de

Redaktion dieser Ausgabe: Saskia Busch (v.i.S.d.P.), Philipp Bück

mitgearbeitet haben: Monika Arnez, Melahayati Badruddin, Claudia Beierlein, Ulrike Bey, Stefan Eckhardt, Anne Fritsche, Klaus Fritsche, Wilfried Gebhardt, Brigitte Geske-Scholz, Go Ban Lee, Maik Grabowski, Sven Hansen, Stefanie Hensengerth, Anke Hollerbach, Rolf Jordan, Eberhard Knappe, Sonia Kishinami, Antonius Larenz, Klemens Ludwig, Sabine Miehla, Michaela Müller, Sandra Müller-Stopper, Johannes Paul, Nina Pietschmann, Steffen Range, Niklas Reese, Britta Röttger, Charles Santiago, Stephan Schepers, Carmen Schnaidt, Sara Schroer, Fritz Seeberger, Sebastian Seiffert, Sebastian Seiffert, Babak Tavassolie, Anke Timmann, Constantin Vogt, Manuela Volkmann, Gabriele Weiggt, Raimund Weiss, Rainer Werning, Frank Wickl, Anke Wiedemann, Susanne Wunsch, H.-B. Zöllner

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung der Titelseite: Ismaya

Satz: K. Marquardt, Herne

Druck: Druckwerk, Dortmund

Auflage dieser Ausgabe: 1200

Berichtszeitraum 15.3. - 5.6.2005

ISSN-Nr.: 1434-7067

Preis: Einzelausgabe 5 € (zzgl. Porto)

Abonnement (4 Ausg./Jahr inkl. Porto)

BRD: Einzelpersonen 20 €

Inst./Förderabo 40 €

Ausland: Einzelpers. 28 €

Inst./Förderabo 50 €

Luftpostzuschl. 13 €

Die Abonnementgebühren sind im voraus fällig. Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, wenn es nicht spätestens einen Monat nach Zusendung des letzten Heftes schriftlich gekündigt wird. Für Vereinsmitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Konten:

Spk. Bochum (BLZ 43050001) 30302491

Copyright: Redaktion und Autor(inn)en; Nachdruck nur nach Absprache mit der Redaktion, Vervielfältigung für Unterrichtszwecke erlaubt und erwünscht.

Eigentumsvorbehalt:

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift so lange Eigentum des Absenders, bis sie den Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift den Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Nächster Redaktionsschluss: 8.8.2005